

Information für Eltern

Liebe Eltern,

am Ende des Schuljahres möchte ich Ihnen meinen Dank für die Zusammenarbeit und für das in unsere Schule gesetzte Vertrauen ausdrücken und Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen.

Ferienbeginn:

Freitag, 14.07.2017, nach der 3. Stunde

Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien:

Mittwoch, 30.08.2017, um 8.00 Uhr (bei den Klassenlehrkräften)

Donnerstag, 31.08.2017, um 10.00 Uhr (nur für die neuen 5-er)

Herbstferien:

Montag, 23.10.2017 bis Freitag, 04.11.2017

Betriebspraktikum für den Jahrgang 9:

Montag, 06.11.2017 bis Freitag, 24.11.2017

Bewegliche Ferientage und unterrichtsfreie Tage: (laut Beschluss des Schulträgers und der Schulkonferenz)

Freitag, 09.02.2018 vor Rosenmontag

Montag, 12.02.2018 Rosenmontag

Dienstag, 13.02.2018 nach Rosenmontag

Mittwoch, 14.02.2018 unterrichtsfrei – schulinterne Fortbildung

Freitag, 11.05.2018 Brückentag nach Christi Himmelfahrt

Ein weiterer schulfreier Tag für eine kollegiumsinterne Fortbildung wird im 2. Halbjahr terminiert.

Weitere Termine:

Dienstag, 21.11.2017 Elternsprechtag und ind. Förderung von 8.00 – 19.00 Uhr, 1. Halbjahr

Freitag, 01.12.2017 Adventsbasar von 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 02.02.2018 Ausgabe der Zeugnisse Jahrgänge 5 – 12

Auf der Internetseite unserer Schule www.gesamtschulevelbert.de finden Sie zusätzliche Termine.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz werden über die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen zu Beginn des zweiten Halbjahres (Februar 2018) der AG- und Druckkostenbeitrag von 7,-- € und 5,-- € für den Kunst- und Technikunterricht eingesammelt.

Auf der Rückseite dieses Schreibens sind die Schulbücher aufgelistet, die Sie entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz aus dem pflichtgemäßen Elternanteil beschaffen müssen. **Tragen Sie bitte unbedingt durch rechtzeitige Bestellung dafür Sorge, dass Ihre Kinder zu Anfang des Schuljahres alle Arbeitsmittel zur Verfügung haben.**

Laut Schulordnung gilt die auf der Schulkonferenz vom 01.06.2015 beschlossene Handyordnung, nach der sämtliche Geräte während der Schulzeit grundsätzlich ausgeschaltet in einer Tasche zu verstauen sind. Ausnahmen von dieser Regel gibt es lediglich für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. In dringenden Fällen stehen die Telefone im Sekretariat zur Verfügung. Von Lehrkräften einbehaltene Handys, MP3- oder CD-Spieler und andere elektronische Geräte erhalten die Erziehungsberechtigten nach Terminvereinbarung bei den Klassenlehrkräften, Abteilungsleitern oder der Schulleitung zurück.

Ich bitte alle Eltern, die festgelegte **Ferienordnung** genau zu beachten. Beurlaubungen vor und im Anschluss an die Ferien sind gemäß Rd. Erl. des Kultusministeriums vom 26.03.1980 nicht möglich. Versäumte Stunden an Tagen vor und nach den Ferien gelten deshalb in der Regel als unentschuldig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat uns aufgefordert, alle Eltern darauf hinzuweisen, dass Versäumnisse vor oder nach den Ferien mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Beurlaubungen gemäß Rd. Erl. des Schulministeriums – Islamische Feiertage

Ich weise alle islamischen Eltern darauf hin, dass Schülerinnen und Schülern gemäß der o.a. Verwaltungsvorschriften **auf Antrag eine** Beurlaubung gewährt werden kann, wenn es sich um eine religiöse Veranstaltung handelt, die für die Schülerin/den Schüler eine besondere Bedeutung hat. Die Beurlaubung für die Feiertage ist **rechtzeitig** zu beantragen.

Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien.